

02.06.2016, Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur

# Frühzeitige Integration von Asylbewerbern in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Höxter

# Agenda

---

- **Warum** Asylbewerber oder Asylberechtigte einstellen?
- **Grundbegriffe** und (Ideal)Prozesse im Asylverfahren
- Integration in den **Arbeitsmarkt**: Wer, wie und was ist zu beachten?
- **Integration Point**
- Integration in den **Ausbildungsmarkt**: Wie und was ist zu beachten?
- **Praktika** und Mindestlohn: Was ist zu beachten?

# Gute Gründe Asylbewerber und Asylberechtigte zu beschäftigen:

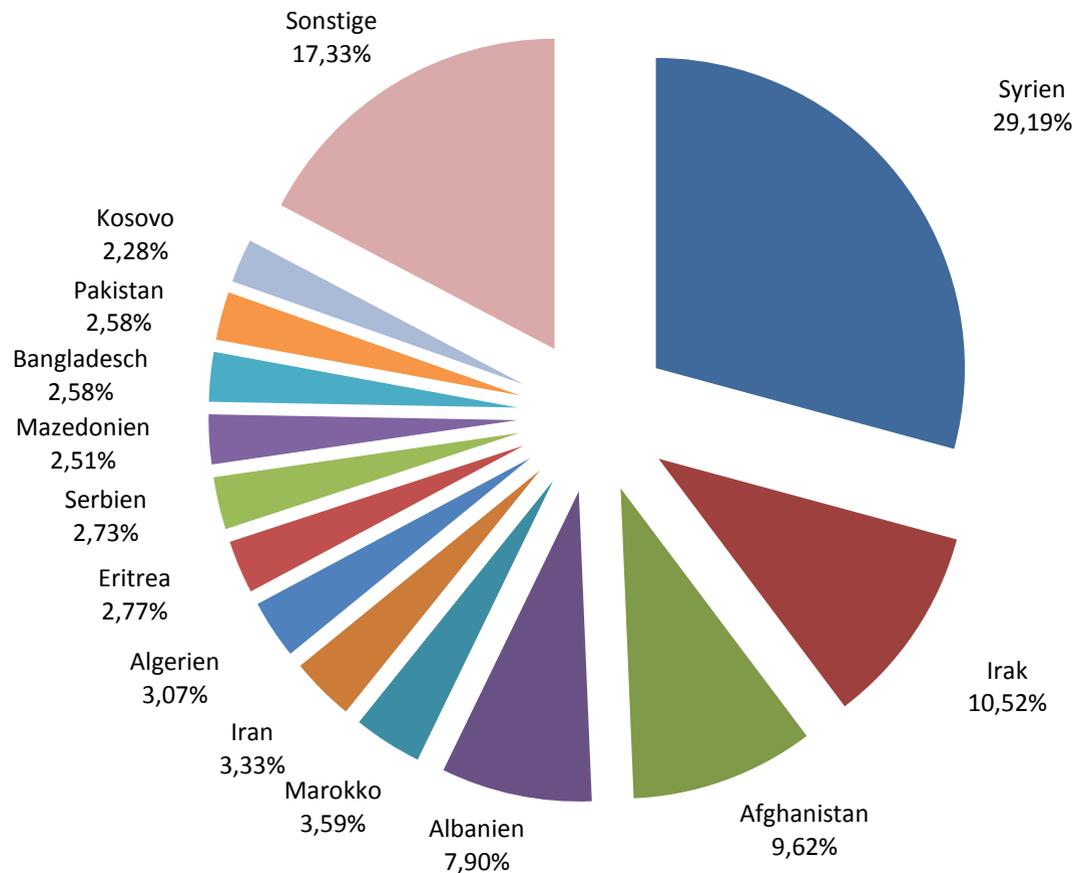
- Ihre überdurchschnittliche Motivation
- Ihre hohe Lern-und Leistungsbereitschaft
- Ihre Flexibilität und interkulturelle Erfahrung
  
- Unser Fachkräftemangel
- Unsere demographische Entwicklung
- Eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt fördert auch die gesellschaftliche Integration der Menschen.

.....**Die Chancen nutzen!**



# Herkunftsländer der Asylbewerber im Kreis Höxter

Im März befanden sich 2.672 Personen im Asylbewerberstatus (+ 291 geduldete Personen) im Kreis Höxter



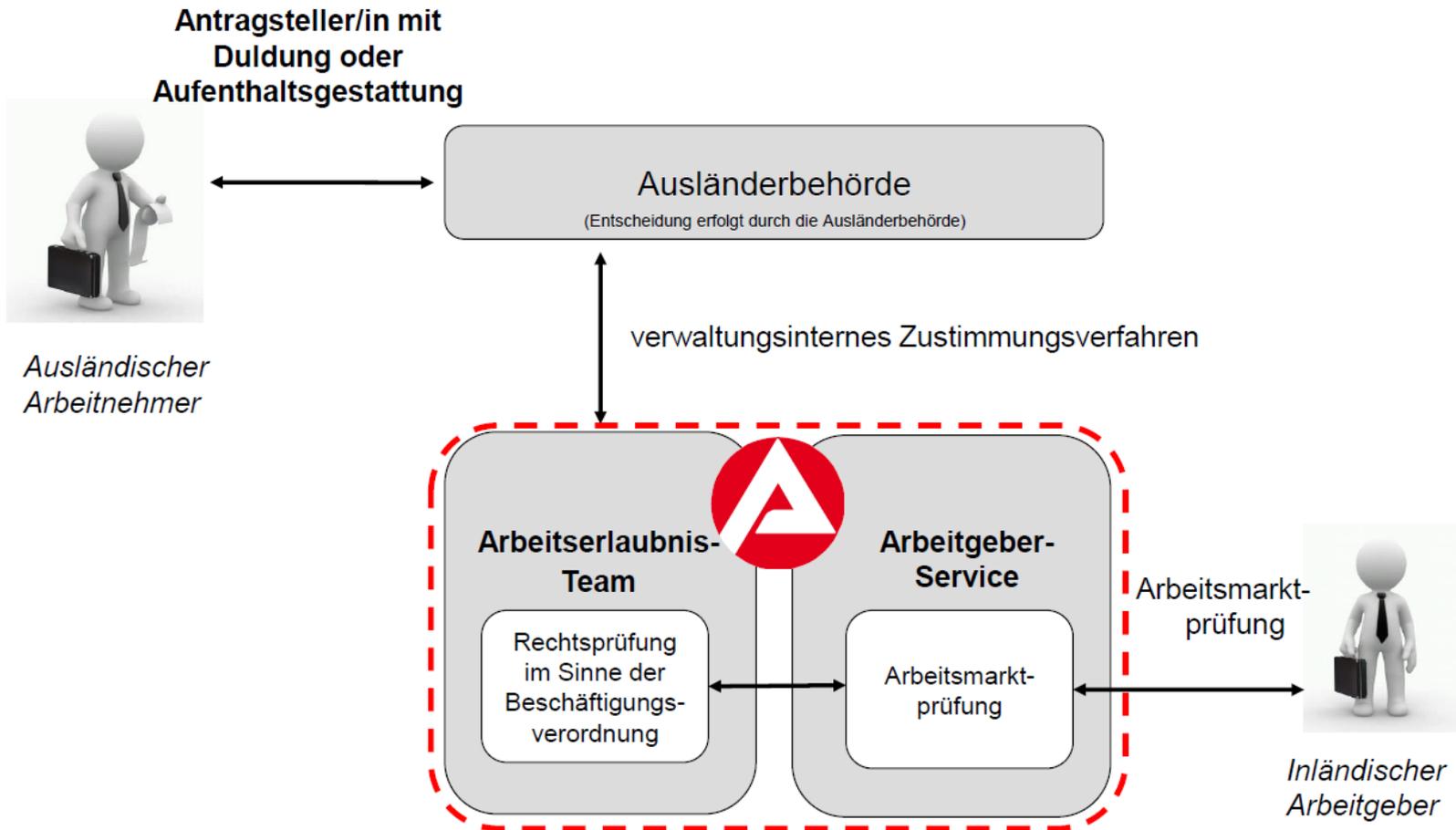
# Rechtlicher Rahmen: Dürfen Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete arbeiten?

Flüchtlingsgruppe	Aufenthaltssituation	Arbeitsmarktzugang	Arbeitsförderung durch
Asylbewerber	Aufenthaltsgestattung	Wartefrist: 3 Monate und Vorrangprüfung	SGB III
Asylberechtigte/ Anerkannte Flüchtlinge	Aufenthaltserlaubnis	uneingeschränkt	SGB II
Abgelehnte	Duldung	Wartefrist: 3 Monate und Vorrangprüfung	SGB III
Aufnahmeprogramme	Aufenthaltserlaubnis	uneingeschränkt	SGB II

SGB II= Jobcenter

SGB III= Agentur für Arbeit

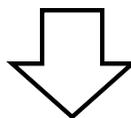
# Die Arbeitserlaubnis wird von der Ausländerbehörde erteilt



# Rechtlicher Rahmen für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung im Überblick

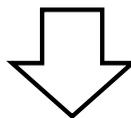
## Arbeitsverbot zu Beginn des Aufenthalts

Asylsuchende und Geduldete dürfen in den ersten drei Monaten in Deutschland keine Beschäftigung aufnehmen (Wartefrist).



## Nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylsuchende und Geduldete können ab dem vierten Monat eine Beschäftigungserlaubnis für eine konkrete Beschäftigung beantragen. Es wird in der Regel eine Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.



## Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Vorrangprüfung

Anerkannte Flüchtlinge dürfen ohne Wartezeit jede Beschäftigung aufnehmen. Eine Berufsausbildung dürfen Asylsuchende ab dem vierten Monat und Geduldete bereits ab dem ersten Tag des Status als Geduldeter beginnen. Für andere Beschäftigungsarten entfällt die Vorrangprüfung bei Asylsuchenden und Geduldeten in der Regel erst ab dem 16. Monat.

# Integration Point – als gemeinsame Anlauf- und Beratungsstellen für Flüchtlinge

## Gemeinsamer Arbeitsmarktservice von Arbeitsagentur und Jobcenter für Flüchtlinge und Asylbewerber



- zentrale und ganzheitliche Beratung und Unterstützung durch die beteiligten Akteure unter einem Dach
- frühzeitige Ansprache von Flüchtlingen mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit
- Wege für die Flüchtlinge werden verkürzt und Verfahren beschleunigt
- schnelle Entscheidung über Sprachkurse und arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen

- Enge Zusammenarbeit mit dem Kreis Höxter (Ausländeramt und KIZ). Seit 01.03.2016 wöchentliche Sprechstunde des KIZ für Ehrenamtliche (Donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr)
- [Hoexter.Integrationpoint@arbeitsagentur.de](mailto:Hoexter.Integrationpoint@arbeitsagentur.de)

# Aktivitäten des Integration Points

- Enge Zusammenarbeit mit dem Kreis/ Ausländeramt und Netzwerken/Trägern zum Thema „Schnelle Integration in Arbeit“
- **Frühzeitiger Kontakt** zu den Flüchtlingen schon während des laufenden Asylverfahrens suchen, daher auch Besuch von Sprach- und Integrationskursen, „Welcome-Cafes“, und weiteren kommunale Einrichtungen
- Einkauf und Maßnahmebesetzung unterschiedlicher Fördermaßnahmen bei Bildungsträgern nach §45 SGB III z.B. „**Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)**“ oder „**Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF)**“ oder „**Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF)**“ zur frühzeitigen Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.
- Zuweisung in die **Basissprachkurse** zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (ESF-Programm)
- **Arbeitgeberveranstaltungen.**
- Informationsweitergabe an **Integrationslotsen/Ehrenamtliche**

# Der Integration Point im Kreis Höxter ganz konkret

- Drei Vermittlungsfachkräfte (dabei eine **Vermittlungsfachkraft** mit guten (arabischen) Sprachkenntnissen), zwei Fachassistenten
- Derzeit werden 770 Flüchtlinge (621 Flüchtlinge im SGB III, 149 im SGB II) betreut
- Maßnahmen im Kreis Höxter:
  - PerF (Brakel, Höxter, Warburg) 103 Plätze
  - Welcome Center 36 Plätze
  - LennarD (Nieheim, Warburg) 75 Plätze
  - PerjuF (Brakel, Warburg) 60 Plätze
  - Förderzentrum (Warburg) 90 Plätze
  - KompAS (Warburg, Brakel, Höxter) 30 Plätze

darüber hinaus werden Sprachkurse angeboten (vom BAMF, ESF, MAIS, Online-Angebote)

# Sie möchten einen Asylbewerber/ Geduldeten einstellen?

**Der Bewerber/ die Bewerberin ist Ihnen bereits namentlich bekannt:**

Ausländerbehörde mit dem [Formular Stellenbeschreibung](#) kontaktieren.

**Der Bewerber/ die Bewerberin ist Ihnen namentlich noch nicht bekannt :**

Grundsätzliche Einstellungsbereitschaft sowohl **ohne** als auch mit konkretem Stellenangebot:

Bitte melden Sie sich beim Arbeitgeberservice (AG-S) Ihrer Agentur für Arbeit

**Förderung der Arbeitsaufnahme:**

Leistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III stehen, nach der 3-monatigen Wartefrist (auch im BÜMA Status!) und bei Meldung bei der zuständigen Agentur für Arbeit auch dem genannten Personenkreis zur Verfügung (z.B. Eingliederungszuschuss, Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) für max. 6 Wochen)

# Integration von Asylbewerbern und Geduldeten in den Ausbildungsmarkt

- **Betriebliche Berufsausbildungen** (duale Ausbildungen) können Asylsuchende ab dem vierten Monat und Geduldete (sofern kein Arbeitsverbot vorliegt) ab der Erteilung der Duldung beginnen, sofern die Ausländerbehörde dies erlaubt.
- Für den konkreten Ausbildungsplatz muss bei der Ausländerbehörde individuell eine Beschäftigungserlaubnis **beantragt** werden, eine Zustimmung der BA ist nicht erforderlich.
- **Einstiegsqualifizierung** (EQ) für die Dauer von 6-12 Monaten möglich. Eine Genehmigung der Ausländerbehörde ist erforderlich, der Antrag auf Förderung ist vor Beginn bei der AA zu stellen (s. Handout zu Praktika).
- **Schulische Berufsausbildungen** sind für Asylsuchende und Geduldete rechtlich immer möglich und müssen nicht durch die Ausländerbehörde genehmigt werden.

# Integration in den Ausbildungsmarkt: Besonderheit Duldung

- Voraussetzung: Aufnahme der Berufsausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres
- Ausschluss für Personen aus sicheren Herkunftsländern (neben den Mitgliedstaaten der EU: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien)
- bei Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung  
⇒ Erteilung der Duldung für zunächst ein Jahr
- Berufsausbildung dauert fort und mit ihrem Abschluss ist in einem angemessenen Zeitraum zu rechnen ⇒ Verlängerung der Duldung um jeweils ein weiteres Jahr
- nach Abschluss Berufsausbildung: Erteilung Aufenthaltserlaubnis möglich

# Praktika und betriebliche Tätigkeiten für Asylbewerber und geduldete Personen

Was ist bei **Praktika** zu beachten, wann gilt der gesetzliche **Mindestlohn**?

Auskunft gibt das [Handout](#):

# Kontakt Daten des Integration Point Höxter

---

Adresse: Uferstr. 2  
37671 Höxter  
(gegenüber vom Bahnhof, Seiteneingang rechts des Postgebäudes)

Ansprechpartner: **Agentur für Arbeit:**  
Moutaz Bouzjaljidi Tel: 05271/972615  
Stefanie Mönnekes Tel: 05271/972659

**Jobcenter:**  
Peter Happe Tel: 05271/972629

E-Mail-Anschrift: [Hoexter.Integrationpoint@arbeitsagentur.de](mailto:Hoexter.Integrationpoint@arbeitsagentur.de)